

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenberg

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
10.12.2015	19.30 Uhr	22.25 Uhr

Ort
Gaststätte „Bredenbarger Kroog“, Kirchenstraße 26
in 25597 Breitenberg

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Wendland
Vorsitzender

gez. Wichmann
Protokollführerin

Gemeinde Breitenberg
- Gemeindevertretung -



**Bürgermeister
Detlef Wendland**
Amselweg 4
25597 Breitenberg
☎ 04822/70 40 7

10.12.2015

Einladung

Zu der am **Donnerstag, den 10. Dezember 2015** um **19.30 Uhr** in der **Gaststätte „Breidenbarger Kroog“**, **Kirchenstraße 26** in **Breitenberg**, stattfindenden **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung Breitenberg** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Einwohnerfragestunde – Teil 1 –
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg
hier: erneute Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
6. Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg
hier: erneute Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
7. Winterdienst 2015/2016
8. Löschwasserversorgung in Breitenberg
9. Bepflanzung Dorfplatz
10. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015
11. Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
12. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
13. Einwohnerfragestunde – Teil 2 -
14. Mitteilungen und Anfragen
15. Grundstücksangelegenheit GKB Pinneberg

gez. Wendland
- Bürgermeister -

Hinweis: Es ist zu erwarten, dass der Tagesordnungspunkt 15 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen wird.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt.: 15: Grundstücksangelegenheit GKB Pinneberg

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Herr Schmidt bemängelt, dass zu dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.04.2015 zu Punkt 5 – Versorgung der Außenbezirke mit Glasfaserkabel – diverse E-Mails mit seinen persönlichen Daten noch im Internet öffentlich einzusehen sind.

Anmerkung der Verwaltung: Herr Schmidt und der Leitende Verwaltungsbeamte Herr Peglow hatten sich per E-Mail Anfang August 2015 darauf geeinigt, dass die E-Mail-Adresse von Herrn Schmidt unkenntlich gemacht wird, und dass die Angebote der SWN gelöscht werden. Dies ist sofort danach seitens der Amtsverwaltung erledigt worden.

Nach jüngster Absprache zwischen Herrn Peglow und Herrn Schmidt Ende Dezember 2015 wurde mittlerweile der komplette E-Mail-Verkehr im Internet gelöscht.

Zu Pkt. 3: Einwohnerfragestunde – Teil 1 -

- Herr Schnor fragt nach, für wen im Schinkelweg eine 45 t-Brücke gebaut wurde, obwohl im Schinkelweg nur Fahrzeuge bis 7,5 t zugelassen sind. Es hätte vorrangig die Brücke im „Neuen Weg“ instand gesetzt werden müssen, da Milchlaster, Müllfahrzeuge usw. zurzeit über die Brücke am „Neuen Weg“ fahren. Diese Brücke hat nur eine zugelassene Tragkraft von 7,5 t. Weiter möchte er wissen, ob diese Fahrzeuge in Zukunft über die neue Brücke umgeleitet werden.

Herr Wendland antwortet, dass es keine Umleitungsvorschriften gibt.

Die Verwaltung wird gebeten, die Verkehrsaufsicht des Kreises Steinburg schriftlich aufzufordern, den Schwerlastverkehr (Milchlaster, Müllfahrzeuge usw.) über die neue Brücke umzuleiten.

Herr Wendland erläutert, dass die Brücke im „Schinkelweg“ laut TÜV und der Fachfirmen abgängig war. Daher war diese Maßnahme vorrangig. Es wurde außerdem versucht,

Fördermittel zu bekommen. Das ist leider gescheitert. Daher wurde der Auftrag erst recht spät an die ausführende Firma erteilt.

Die Brücke am „Neuen Weg“ wird 2016 instand gesetzt.

- Frau Heermeyer berichtet zum Thema Brücke Schinkelweg, dass während der Beratungen im Bauausschuss zu diesem Thema der Techniker des Bauamtes erläutert hatte, dass eine Brücke mit weniger Tragkraft nicht billiger als eine 45 t-Brücke gewesen wäre. Außerdem gibt es laut Herrn Wendland eine Vorgabe des Landes Schleswig-Holstein, dass neue Brücken im ländlichen Raum mind. 45 t Traglast haben müssen. Herr Schnor bittet um Aushändigung dieses Schreibens.
- Ein Einwohner möchte wissen, ob der Bootsanleger in diesem Winter im Wasser bleibt. Herr Hölck erläutert, dass es bisher u.a. aus wettertechnischen Gründen nicht möglich war, den Steg per Kran aus dem Wasser zu holen.
- Ein Einwohner möchte Näheres über die GKB-Fläche wissen. Herr Wendland erläutert, dass die GKB nicht mehr an der Erschließung des Grundstückes interessiert ist. Sie hat die Fläche (ein Teil Grünfläche und ein Teil bebaubare Fläche mit max. 12 Grundstücken) der Gemeinde zum Kauf angeboten. Zur Begleichung der Kaufsumme wäre jedoch die Aufnahme eines Darlehens erforderlich, wobei die Kommunalaufsicht den Haushalt nicht genehmigen würde, solange keine Rentabilität vorliegt. Das bedeutet, dass die Gemeinde potenzielle Käufer vorweisen müsste.

Bürgermeister Wendland fragt bei den anwesenden Einwohnern nach, wie die öffentliche Meinung zur Schaffung von Bauplätzen in der Gemeinde ist. Es schließt sich eine rege Diskussion an.

Frau Petersen würde es begrüßen, wenn die Fläche in der Hand der Gemeinde wäre. Sie bittet Herrn Wendland, bei den Bürgermeistern in den Umlandgemeinden nachzufragen, ob dort Interessenten sind, die eventuell an die Gemeinde Breitenberg verwiesen werden könnten.

Abschließend wendet sich Herr Wendland an alle Anwesenden mit der Bitte, potenzielle Interessenten an ihn zu verweisen.

Zu Pkt. 4: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Herr Wendland berichtet, dass sich im gestrigen Amtsausschuss ergeben hat, dass die geplante Amtsumlage im Haushaltsjahr 2016 niedriger ausfallen wird als angenommen.
- Weiter hat sich im Amtsausschuss die Caritas vorgestellt. Die Caritas betreut zurzeit 15 Stunden im Monat die Flüchtlinge im Amtsgebiet. Die Stundenzahl wird ab 2016 auf 30 Stunden im Monat erhöht. Durch die hohe Flüchtlingszahl wird beim Amt Breitenburg ab dem nächsten Jahr befristet ein zusätzlicher Hausmeister in Teilzeit eingestellt, da der jetzige Hausmeister mit seiner Stundenzahl komplett mit der Einrichtung von Wohnungen der Flüchtlinge beschäftigt ist. Im Sozialamt gibt es seit dem 01.11.2015 eine neue Kraft zur Unterstützung. Diese zusätzlichen Kräfte werden durch eine Integrationspauschale finanziert.
- Zur Flüchtlingsunterbringung berichtet Herr Wendland, dass sich auf seinen Appell im aktuellen Bürgermeisterbrief ein Grundstückseigentümer aus Breitenberg gemeldet hat, der eine Wohnung zur Unterbringung von Flüchtlingen angeboten hat. Falls noch weiterer leerstehender Wohnraum bekannt ist, möge man sich bitte an das Amt Breitenburg, Herrn Haffner, wenden.

- Herr Wendland berichtet, dass im Haushaltsjahr 2014 unter anderem Steuern erhöht werden mussten, weil die Gemeinde Breitenberg Fehlbetragsgemeinde ist. Für das Haushaltsjahr 2014 hat das Amt Breitenburg für die Gemeinde Breitenberg eine Fehlbetragszuweisung in Höhe von 65.961,29 € beantragt. Jetzt ist der Bescheid des Kreises Steinburg über eine Fehlbetragszuweisung in Höhe von 60.443,71 € eingegangen. Abgezogen wurde u.a. die Differenz zum Höchstsatz bei der Hundesteuer. Herr Wendland bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere bei Herrn Kurth von der Amtsverwaltung.
- Herr Wendland berichtet, dass im Haushaltsjahr 2015 die Gemeinde Breitenberg ein Darlehen in Höhe von 81.000,00 € zu einem effektiven Jahreszins von 1,9 % erhalten hat.
- Am 19.03.2016 findet die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ statt. Herr Schmidt wird sich wieder um die Organisation kümmern.
- Wie für alle Feuerwehrleute im Amtsgebiet, wurde auch für die Mitglieder der Feuerwehr Breitenberg-Moordiek eine Versicherung für 9,00 € im Jahr abgeschlossen, bei der laut Herrn Hölck auch nicht unfallbedingte Gesundheitsschäden entschädigt werden.
- Es wurde bei der Straßenlampe Schinkelweg / Ecke Amselweg das Leuchtmittel (LED) ausgetauscht.
- Die Überprüfung der Miet- und Pachtverträge gemäß GV-Beschluss vom 28.5.2015 durch die Amtsverwaltung hat ergeben, dass keine Miet- und Pachterhöhungen notwendig sind.
- Beim Klärwerk musste eine Sprühpumpe gewechselt werden. Außerdem musste eine Verstopfung an den Pumpen beseitigt werden.
- Herr Wendland erinnert Herrn Schmidt daran, dass im Frühjahr 2016 wieder eine Ortsbegehung stattfinden sollte.
- Herr Wendland bittet alle Bürger, Ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen.

Herr Hölck verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu den beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkten nicht teil.

**Zu Pkt. 5: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg
hier: erneute Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 14/2015 vor.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 30.05.2013 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg, wird aufgehoben.

2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.
3. Die Gemeinde hält grundsätzlich an der Absicht zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche fest. Eine planerische Realisierung wird für die Zukunft bei Verfügbarkeit ausreichender Finanzmittel in Aussicht genommen.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen**

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter / Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Jörg Hölck

**Zu Pkt. 6: Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg
hier: erneute Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 14/2015 vor.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 30.05.2013 zum Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenburg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindefeldstraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenburg, wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.
3. Die Gemeinde hält grundsätzlich an der Absicht zur Ausweisung einer Gewerbefläche fest. Eine planerische Realisierung wird für die Zukunft bei Verfügbarkeit ausreichender Finanzmittel in Aussicht genommen.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen**

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter / Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Jörg Hölck

Zu Pkt. 7: Winterdienst 2015/2016

Bürgermeister Wendland berichtet von den Beratungen im Bauausschuss vom 08.10.2015.

Herr Wendland hatte bei mehreren Firmen nach Angeboten für den Winterdienst angefragt. Er hat jedoch nur ein Angebot von einer Firma erhalten. Dieses Angebot wurde als Tischvorlage verteilt.

Weiter berichtet Herr Wendland, dass es einen Interessenten als Gemeindearbeiter für den Schnee- und Räumdienst im Winter gibt.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das vorliegende Angebot vom 26.11.2015 für den Winterdienst wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Weiter wird beschlossen, dass weitere Beratungen zum Tagesordnungspunkt „Winterdienst 2015/2016“ in nicht öffentlicher Sitzung am Ende der Tagesordnung vor TOP 15 erfolgen sollen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Löschwasserversorgung in Breitenberg

Bürgermeister Wendland erläutert den Sachverhalt. Er berichtet von einem Gespräch mit dem Brandschutz-Ingenieur des Kreises Steinburg, Herrn Elser, und dem Wehrführer Jörg Hölck. Voraussichtlich müssen in Breitenberg 2 Hydranten nachgerüstet werden. Problematisch sind die Außenbezirke. Dort wird zusätzlich eine Gewährleistung der Löschwasserversorgung durch Entnahme von Löschwasser aus der Weddern und der Stör erforderlich sein. Hierfür müssen Wegerechte eingetragen werden.

Herr Wendland hat als Anlage zum Protokoll einen Entwurf für eine gesicherte Löschwasserversorgung erstellt.



20160106154115852
.pdf

Zu Pkt. 9: Bepflanzung Dorfplatz

Herr Wendland erläutert den Sachverhalt. Herr Hölck wird die kranken Kastanien auf dem Dorfplatz fällen.

Es wird für die Ersatzanpflanzungen folgender **Beschluss** gefasst:

Als Ersatzanpflanzung für die 8 gefällten Kastanien sind „Stadtbirnen (Pyrus calleryana „Chanticleer“ zu pflanzen. Die Vergabe wird durch die Amtsverwaltung durchgeführt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 10: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 10/2015 vor.

Im Finanzausschuss kam der Einwand, dass für die Erstellung des Kanalkatasters ein Beschluss der GV erforderlich gewesen wäre und nicht nur eine Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Hierzu verliest Herr Wendland einen Beschluss der Gemeindevertretung Breitenberg vom 09.07.2014. Dort hatte die Gemeindevertretung zu diesem Thema folgenden Beschluss gefasst:

„Der bestehende Auftrag der Ingenieurgemeinschaft Steinburg ist um die Ergänzung des Kanalkatasters um die Anschlussleitungen, die Ergänzung der Vermögensbewertung um die Anschlussleitungen sowie um die Ergänzung des Sanierungskonzeptes um die Anschlussleitungen zu erweitern. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Auftragserweiterung zu beauftragen. Einer zwischenzeitlich erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf und es ergeht folgender **Beschluss**:

Die in der Drucks.-Nr. 10/2015 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 1 bis 2,4,6 bis 9 und 12 bis 13) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 3,5,10 und 11 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 11: Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung

Die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 11/2015 liegt allen Gemeindevertretern vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hundesteuersätze so zu belassen, wie sie sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 12: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Allen Ausschussmitgliedern liegt der 2. Entwurf des Haushaltsplanes vom 03.11.2015 für das Haushaltsjahr 2016 vor. Frau Wichmann erläutert die Veränderungen, die sich seit der Finanzausschusssitzung vom 18.11.2015 ergeben haben.

Die Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich aus der **anliegenden** Veränderungsliste.

Veränderungen zum 2. Entwurf vom 03. November 2015 des Haushaltsplanes 2016 Breitenberg						
Produkt- konto	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz		
	Ertrag Ergebnishaushalt					
61100.4021000	Gem. Anteil Einkommensteuer	143.600	141.400	-2.200		
61100.4022000	Gem. Anteil Umsatzsteuer	3.500	3.600	100		
		Summe Veränderungen			-2.100	
	Aufwand Ergebnishaushalt					
12600.5372000	Kostenanteil Feuerlöschverband	7.000	7.800	800		
21101.5312010	Schulverbandsumlage Grundschule Kellinghusen	600	700	100		
42100.5313000	Uml. Zweckverband Sport Moord.	9.900	8.700	-1.200		
61100.5372010	Amtsumlage	65.800	64.500	-1.300		
		Summe Veränderungen			-1.600	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
		0	0	0		
		Summe Veränderungen			0	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
12600.0460000	Löschwasserstelle/Hydrant	4.000	0	-4.000		
12600.1911000	Investitionen Feuerlöschverband	6.700	9.800	3.100		
		Summe Veränderungen			-900	

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die **nachstehende** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	455.800 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	518.000 €
einem Jahresfehlbetrag	62.200 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	436.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	440.100 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	22.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,49 Stellen.
--	----------------------

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2. Gewerbesteuer	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenberg, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 13: Einwohnerfragestunde – Teil 2 -

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 14: Mitteilungen und Anfragen

- Frau Heermeyer gibt bekannt, dass am 28.05.2016 ein Kinder- und Jugendausflug stattfinden wird. Es geht in den Hansapark nach Sierksdorf.
- Frau Heermeyer wurde von einem Bürger angesprochen, dass der Mülleimer an der Ecke „Neuer Weg“ bereits übertoll ist. Herr Wendland wird dies an den Gemeindearbeiter weitergeben.
- Herr Wendland berichtet, dass die Glascontainer zurzeit auch übertoll sind. Der Grund hierfür war ein Ausfall eines Kreisfahrzeuges. Heute sollte der Container geleert werden laut Aussage des Kreises Steinburg. Dies war aber noch nicht geschehen.
- Herr Schmidt erläutert den Sachstand bezüglich der Breitbandversorgung der Außenbereiche. Die Leerrohre sind soweit verlegt, die Arbeiten sind aufgrund der schlechten Wetterbedingungen jedoch noch nicht abgeschlossen. Bisher wurden ca. 7.000,00 € ausgegeben. Herr Schmidt hofft, dass das Schießen durch die SWN im Januar 2016 erfolgen wird.
- Frau Petersen berichtet, dass die Durchwachsung im neu gebauten Geh- und Radweg „Neuer Weg“ wieder aufgetreten ist. Herr Wendland hat diesen Mangel bereits dem Bauamt gemeldet. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Mangel der bauausführenden Firma zu melden. Die Firma hat bisher die Schlussrechnung noch nicht gestellt, außerdem wurden von der Verwaltung Gelder einbehalten.
- Bürgermeister Wendland berichtet, dass die Stromlieferverträge für die gemeindlichen Liegenschaften von der Amtsverwaltung neu ausgeschrieben wurden. Günstigster Anbieter ist die E.ON.

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.